

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 37 [i.e. 40] (1958)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben
Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 90, Zürich SG, Tel. (051) 327698, Postcheck-Konto VIII 116327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2252, Postcheck-Konto VIII 1 b 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 14.80, halbjährlich Fr. 8.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 17.—. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofskiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Inserationspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

900 Schweizerinnen haben das Stimm- und Wahlrecht

Seit dem 26. Juni abends haben die volljährigen Bürgerinnen der Bürgergemeinde Riehen das Stimm- und Wahlrecht in der Bürgergemeinde. Der Antrag des Bürgerrates an die Bürgerversammlung hatte dahin gelaute, die Versammlung solle das Frauenstimmrecht annehmen und dieses würde dann sofort in Kraft treten. Der Antrag ist angenommen worden: mit 175 Ja gegen genau 100 Nein. Und damit haben sofort rund 900 Schweizerinnen zum erstenmal in der Schweiz die gleichen politischen Rechte wie die Männer erhalten. Allerdings nur auf dem kleinen Gebiet der Bürgergemeinde: Riehen hat 17 000 Einwohner. Davon sind rund 4300 stimmberechtigt. Von diesen 4300 sind aber nur 800 Riehener Bürger. Ueber Aufgaben der Bürgergemeinde haben nur diese 800 zu beschliessen. Von jetzt an werden etwa 900 Bürgerinnen (die Zahl wurde von Gemeindevorstand und Bürgerpräsident Wolfgang Wenk am Radio genannt) in diesen Bürgerangelegenheiten mitbestimmen können. Was aber die Entschlüsse der politischen Gemeinde anbelangt, in der es 4300 männliche Stimmberechtigte gibt, und in der selbstverständlich auch die 800 Riehener Bürger ihr Wort zu sagen haben, von ihnen sind die 900 Bürgerinnen noch ausgeschlossen. Ebenso natürlich von den politischen Aufgaben des Kantons und erst recht der Eidgenossenschaft. Aber ein erster verheissungsvoller Anfang ist gemacht.

Was werden die Riehener Bürgerinnen zu tun haben?

Wir zitieren am besten den Gemeindevorstand, Rudolf Schmid, von Riehen, der darüber die Riehener Mitglieder der Vereinigung für Frauenstimmrecht vor der Abstimmung orientierte: «Die Kantonsverfassung bestimmt, dass die Besorgung der allgemeinen Geschäfte der Gemeinden Sache der Einwohnergemeinden ist. Für die Verwaltung des Bürger- und Korporationsvermögens, die Aufnahme in das Bürgerrecht und die bürgerliche Armenpflege bestehen die Bürgergemeinden. In den Landgemeinden Riehen und Bettingen ist die Bürgerversammlung die oberste Behörde der Bürgergemeinde. Ihr steht die Oberaufsicht über die gesamte Verwaltung zu, sie genehmigt demgemäss auch die Rechnungen des Bürger- und Armenrates und den Verwaltungsbericht des Bürgerrates. Sie bewilligt jährlich wiederkehrende Ausgaben (soweit es sich nicht um Armenunterstützungen handelt) und einmalige Ausgaben, die 2000 Franken in Riehen oder 800 Franken in Bettingen übersteigen. Ankauf, Verkauf und Verpfändung von Grundstücken unterliegen ebenfalls ihrer Genehmigung, wenn der Betrag von 5000 Franken überschritten wird. Schliesslich wählt die Bürgerversammlung den Bürgerpräsidenten und die sechs Bürgerräte sowie die Vertreter in der Kommission des Landtrundhauses. Der Bürgerrat besteht in Riehen aus 7 Mitgliedern. Er wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt mit Amtsantritt am 1. Oktober. Die nächsten Wahlen werden im September dieses Jahres stattfinden, so dass die Möglichkeit besteht, schon im Herbst eine Frau in den Bürgerrat zu wählen. Dem Bürgerrat liegt die Vorbereitung und der Vollzug der Beschlüsse der Bürgerversammlung ob. Er besorgt ferner die Geschäfte der Bürgergemeinde, die nicht der Bürgerversammlung vorbehalten sind, insbesondere die Aufnahme in das Bürgerrecht, soweit sie ihm nach den einschlägigen Gesetzen zusteht. Die Verwaltung des Bürgerzuges, und die Besorgung der Geschäfte des bürgerlichen Armenwesens sind ebenfalls Sache des Bürgerrates. Da die Bürgergemeinden kein Steuerrecht besitzen, sind die Ausgaben der bürgerlichen Armenpflege aus den vorhandenen Fonds (Armenfonds) sowie dem Ertrag des Bürgerzuges, aus Rückstellungen früher bezogener Unterstützungen und aus freiwilligen Zuwendungen zu bestreiten. Diese Einnahmen betragen jedoch nicht aus, so dass gemäss kantonaalem Armengesetz der Kanton zur Tragung des Defizites der Armenkasse herangezogen werden muss. ... In der Kommission des Landtrundhauses «dem billigsten Altersheim des Kantons», das den drei Bürgergemeinden Basel-Stadt, Riehen und Bettingen gehört, sitzen Vertreter aller drei Bürgergemeinden, also natürlich auch von Riehen. Dieser Kommission gehört schon seit einiger Zeit eine Frau an.

Wie kam es zum Frauenstimmrecht in Riehen?

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde im Kanton Basel-Stadt über eine Verfassungsänderung abgestimmt, die es den drei Bürgergemeinden Basel, Riehen und Bettingen ermöglichen sollte, bei sich das Frauenstimmrecht einzuführen. Da es sich um eine kantonale Verfassungsänderung handelte, durften zu dieser Abstimmung alle im Kanton wohnhaften männlichen Schweizerbürger ihr Wort sagen. Diese Verfassungsänderung wurde angenommen am 2./3. November 1957. Damit war zum erstenmal in der Schweiz eine Abstimmung zum Frauenstimmrecht positiv ausgefallen. Aber trotzdem hatte dadurch noch keine einzige Frau das Stimmrecht wirklich erhalten.

Es war nur da als schöne Möglichkeit, falls die Bürgergemeinden daran dachten, von der Möglichkeit auch Gebrauch zu machen. Denn verpflichtet dazu, die Möglichkeit auch zu nutzen, waren sie natürlich nicht. Man rechnete allerdings damit, dass die Stadtbürgergemeinde sich bald mit der Frage befassen würde. Der Bürgerrat von Basel-Stadt hat sie tatsächlich auch bereits erörtert, aber noch nicht zum Abschluss gebracht. Riehen und Bettingen sind der Stadt also zuvorgekommen. Bettingen leider ohne Erfolg. Mit 7 Ja gegen 17 Nein hat sich die dortige Bürgerversammlung gegen das Frauenstimmrecht ausgesprochen (Bettingen zählt gesamt 54 stimmberechtigte Bürger). In Riehen hat der Bürgerrat mit guter Mehrheit beschlossen, den Bürgern das Frauenstimmrecht zur Annahme zu empfehlen und hat damit einen sehr schönen Erfolg gehabt. Die Annahme ist mit 175 Ja gegen 100 Nein ganz deutlich und kann nicht einem Zufall zugeschrieben werden.

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht in Basel und Umgebung hat auch versucht, ihr Scherflein zur Abstimmung beizutragen. Ob sie damit am guten Ergebnis beteiligt ist, oder ob es auch ohne die Arbeit, besonders einiger Riehener Mitglieder der Vereinigung, zu diesem schönen Ergebnis gekommen wäre, lässt sich natürlich nicht feststellen. Sicher aber ist, dass dadurch unsere Riehener Mitglieder neues Interesse fürs Frauenstimmrecht selbsterreichten haben und bei andern neues Interesse wecken konnten. In der Riehener Zeitung wurde ein Inserat veröffentlicht, das die Bürger aufzuforderte, die Bürgerversammlung vom 26. Juni zu besuchen und mit ihrem Ja das Frauenstimmrecht zu unterstützen. 26 Riehener Bürger aus allen politischen Parteien und den verschiedenen Berufen konnten dazu gewonnen werden, das Inserat zu unterschreiben. Den 800 Bürgerinnen schickte die Vereinigung einen Brief ins Haus, in dem die Aufzählung der Bürgergemeinschaft zu besuchen, wiederholt wurde, und in dem einige unserer Argumente für das Frauenstimmrecht angeführt wurden. Schliesslich wurde noch versucht, möglichst viele Bürger persönlich, das heisst mündlich aufzufordern, doch ja die Bürgerversammlung zu besuchen. Selbstverständlich gelangte man mit dieser mündlichen Bitte an solche Männer, von denen man

erwarten konnte, dass sie zum Frauenstimmrecht positiv eingestellt wären. Und so kam denn diese Bürgerversammlung heran, die die letzte reine Männerversammlung sein sollte. (Nur auf der Empore soll eine Frau gesessen haben als Berichterstatterin einer Zeitung.) Nach mündlichen Berichten und nach solchen aus der Zeitung weiss man, dass viel mehr Redner für das Stimmrecht redeten, und zwar sehr gut, und nur wenige dagegen und allem Anschein nach nicht so überzeugend wie die Befürworter. So haben nun 900 Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht wenigstens auf dem Boden ihrer Bürgergemeinde. Das bringt eine grundlegende Aenderung in der Arbeit um das Frauenstimmrecht: Wohl bleibt die Frage bestehen und muss weiter daraufhin gearbeitet werden: Wie wird das Frauenstimmrecht nun auch in den politischen Gemeinden verwirklicht, dann im Kanton? Aber daneben gibt es eine neue Arbeit: Wie machen wir Frauen uns vertraut mit den politischen Aufgaben? Die Riehener Bürgerinnen werden nun an den Bürgerversammlungen den Grundstein zur Entwicklung ihrer politischen Fähigkeiten legen können. Aber die Tatsache, dass die Bürgerinnen das Stimmrecht haben, wird selbstverständlich auch das Interesse der übrigen Einwohnerinnen für politische Fragen, für die Art, wie Bürger- und Einwohnergemeinde verwaltet werden, wecken. Informationsmöglichkeiten für die Frauen schaffen, wird jetzt ein Anliegen der Frauenvereine werden.

Wie wichtig die Arbeit unter den Frauen ist

geht aus einem Gespräch hervor, das auf die Abstimmung von Riehen hin eine Riehener Bürgerin mit ihrem Nachbarn führte: Seine Frau, sagte er, hätte bei der Frauenbefragung noch gegen das Frauenstimmrecht gestimmt. Später besuchte sie aber einen Mütterabend, an dem über das Frauenstimmrecht referiert wurde. Von diesem Mütterabend kehrte sie heim als überzeugte Befürworterin, und er, ihr Mann, werde nun am 26. Juni als Riehener Bürger auch dafür stimmen, denn in dieser Sache richte er sich nach seiner Frau. Und die Lehre daraus: Referate über Frauenstimmrecht an allen Vereinsversammlungen, an Mütterabenden, in Jugendvereinen.

A. V. T.

Wie kamen die Schweizer Männer zum Stimmrecht?*

Bei der Lektüre der Botschaft des Bundesrates zur Einführung des Frauenstimmrechtes wird einem bewusst, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren bei der Einführung des allgemeinen Männerstimmrechtes. Es hängt dies u. a. auch damit zusammen, dass gleichzeitig mit der Ausdehnung der Volksrechte auch wichtige soziale und politische Umwälzungen vor sich gingen.

Die Ausgangslage bis zur Französischen Revolution war folgende:

Es bestanden einerseits Landgemeindekantone der alten Eidgenossenschaft, in denen sich die Volksrechte zu erhalten vermochten. Das waren — wie die Botschaft ausführlich — die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Appenzel Inner- und Ausserrhodod, Glarus und im wesentlichen auch der Kanton Zug. Allerdings hatten auch hier nur die Männer, die das Landrecht besaßen, Stimmrecht. Die nicht in ihrer Heimatgemeinden wohnhaften Landleute unterstanden gewissen Einschränkungen. Wie die Demokratie im Gebirge, herrschte die Aristokratie in der Ebene. Herrschende Städte standen einer untertänigen Landschaft gegenüber. Zu ihnen gehörten die Zunftaristokratien Basel, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen sowie die Patrizierstaaten Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn. In diesen letzteren war die Ratsfähigkeit auf eine geschlossene Anzahl regimentsfähiger Familien beschränkt. In den Untertanenslandschaften, den Landvogteien, hatten die Einwohner keine politischen Rechte und waren zum Teil noch Leibeigene.

Der Ausbruch der Französischen Revolution beehrte auch unser Land aus engste: Das Patriziat der Eidgenossenschaft war mit der französischen Monarchie durch Pensionen und Soldatdienste eng verknüpft. Durch den Sieg der Revolution lief es Gefahr, seiner traditionellen «Bundesfrüchte» beraubt zu gehen. Die Befreiung der französischen Bauern bedrohte auch die Herrschaft der Schweizer Patrizier über die Untertanengebiete. Die Zünfte bangten vor der französischen Parole der Gewerbefreiheit. Zu den Idealen der Französischen Revolution bekannten sich andererseits u. a. die Intellektuellen des Landes und die wohlhabenden Bürger der Landstädte, die sich nach Gewerbefreiheit sehnten.

In Paris herrschte — u. a. wegen der Verbindung der Schweizer Patrizier mit der französischen Monarchie — eine schweizerfeindliche Stimmung. Die

* Aus der Orientierungsbroschüre «Im Sinne der Gerechtigkeit und der Demokratie», von Dr. Lotti Ruckstuhl und Mascha Oetli, zu beziehen bei der Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, Spitalackerstrasse 16, Bern.

Eidgenossenschaft war von revolutionären Armeen so gut wie umfasset. Der Plan einer Invasion unseres Landes nahm in Frankreich Gestalt an. Sie begann mit der Befreiung der Waadt im Januar 1798, worauf in der übrigen Schweiz die Revolution ausbrach. Die Patrizier dankten in Bern ab. Die Franzosen wollten jedoch mehr als den Sturz des veralteten Regimes. Sie marschierten nach Bern und mit Bern fiel die ganze Eidgenossenschaft unter französische Militärherrschaft. Frankreich diktierte nun

die erste helvetische Verfassung (1798).

Darin wurde jedoch jede Rechtsungleichheit aufgehoben. Alle Schweizer Bürger erhielten nach vollendetem 20. Altersjahr das aktive Bürgerrecht, unabhängig von Vermögen, Geburt aus einem regimentsfähigen Geschlecht, von Zunftangehörigkeit, Kasse, Steuer- oder Wehrpflicht.

Damit war aber alles andere als Ruhe und Frieden in der Schweiz eingeleitet. Im Innern des Landes kam es zu Verfassungskämpfen. Der Streit ging einerseits über das Ausmass der zu gewährenden Volksrechte, andererseits um die Frage der Beibehaltung des Einheitsstaates oder Rückkehr zum Staatenbund.

Nach einem Staatsstreich der Unitarier kam 1802

eine weitere helvetische Verfassung

zur Abstimmung, die beiden Parteien Rechnung trug. Die Rechtsfrage wurde den Kantonen überlassen; einer Lösung der Zehntenfrage ging man aus dem Weg:

«Das war die erste allgemeine schweizerische Volksabstimmung. Auf Grund dieser Volksabstimmung wurde die Verfassung als angenommen erklärt, obwohl die Zahl der ablehnenden Stimmen grösser war als die der abgegebenen Ja-Stimmen. Man behält sich damit, dass die Enthaltungen als Zustimmung gezählt wurden.» (Botschaft S. 12.)

Die politischen Verhältnisse wurden jedoch auch durch diese Verfassung nicht konsolidiert. Die Aristokraten gaben die Hoffnung, ihre früheren Privilegien zurückzugewinnen, keineswegs ondtig auf. Die Bevölkerung der Bergkantone sehnte sich nach der Wiederherstellung der souveränen Landgemeinden. Breite Schichten des Landvolkes neigten zum Aufruhr, weil sie sich durch die Verschleppung der Zehnten- und Zinsfrage betrogen fühlten. Die helvetische Regierung erwies sich als machtlos. 1803 zwang Napoleon den Schweizern die Mediationsakte auf. Es entstanden 19 gleichberechtigte Kantone.

In den dreissiger und vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelten sich Verfassungskämpfe

Helft den Helfern

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe hat eine gewaltige Arbeit vollbracht. Sie kann aber die Hände nicht in den Schoß legen, sondern grosse Aufgaben stehen noch bevor. Diese können nur bewältigt werden, wenn die der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe angeschlossenen Flüchtlingshilfsvereine unterstützt werden. Die Betreuung von Flüchtlingen ist eine der vornehmsten Aufgaben der Schweiz. Sie erfordert grosses Opfer aller Jener, die diese Aufgabe zu erfüllen haben. Diese Helfer verdienen Dank und Anerkennung. Durch ihre uneigennütige Tätigkeit helfen sie heimatlos gewordenen Menschen einen neuen Weg in die Zukunft zu finden. — Wir leben in einer unruhigen Zeit; immer wieder bitten Menschen, die irgendwo wegen ihrer politischen Überzeugung, ihrer religiösen Auffassung oder ihrer Rasse sich bedroht fühlen, um Hilfe. Diesen Menschen zu helfen, entspricht schweizerischer demokratischer Auffassung. Die Träger dieser Aufgabe — die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und ihre Flüchtlingshilfsorganisationen — bedürfen namhafter Mittel. Die Sammlung verdient deshalb die volle Unterstützung des Schweizervolkes.



Bundesrat Dr. M. Feldmann

in den Kantonen. In etlichen Kantonen wurden Verfassungen auf der Grundlage der repräsentativen Demokratie aufgestellt. Infolge der Opposition extremer Demokratien, denen die vorgeschlagenen Reformen zu wenig weit gingen, bestand aber nicht überall Aussicht auf Annahme der Verfassung. Die Verfassungsräte einzelner Kantone sahen sich daher veranlasst, durch besondere Dekrete zu bestimmen, dass die Nichtstimmenden als Annehmende zu zählen seien, wie das schon bei der Helvetik gehalten worden war.

1848 vollzog sich die Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat. Auch hier ergaben sich zur Inkraftsetzung der Bundesverfassung (welche, allerdings mit etlichen Revisionen, aber doch in ihren Grundzügen heute noch gilt) Schwierigkeiten. Die nach damaligem Recht erforderliche Einstimmigkeit der Kantone wurde nicht erreicht, da 6/8 Kantone abgelehnt hatten. Die Tagsatzung in Beschlüssen über mit 16 gegen zwei halben Stimmen (ohne ausdrückliche Gegenstimme der Vertreter der ablehnenden Kantone), die Verfassung sei angenommen.

Die Schweizer Männer haben das allgemeine Stimmrecht also zuerst durch Diktat einer fremden Regierung erhalten. Später war man bei der Festlegung der Verfassungsbestimmungen, die den Männern das Stimmrecht sicherten, zu verschiedenen Malen keineswegs kleinlich, bürokratisch und paragrafentreu vorgegangen. Bei der Einführung des Frauenstimmrechtes auf einfachem Weg aber finden die juristischen Bedenken kein Ende.

Heiligt der Zweck die Mittel?

Zu unserer Diskussion über die atomische Verteidigung:

Einige Überlegungen zum Aufruf von Dr. A. Schweizer und zum Artikel «Ueberverantwortlich — oder unverantwortlich?» im Frauenblatt vom 27. Juni 1958.

1. Ist Dr. Schweizer weltfremd (im Unterton «weltfremd»)? Ein Weltfremder würde wohl eher in Ruhe seinen wohlverdienten Lebensabend geniessen, als mit wohlfundiertem Wissen und scharfem Weltblick einen Appell an das Gewissen der Menschheit zu richten und damit in voller Bewusstheit (das dürfen wir ihm zutrauen) für das Risiko eines Verdrachtes der Russophilie auf sich zu nehmen.

2. Welches sind die politischen Realitäten der Gegenwart? Meines Erachtens handelt es sich letzten Endes gar nicht um das Problem Russland-Westen. Wollte man versuchen, einen Leitgedanken für unser Jahrhundert zu finden, käme «Aufbruch der Menschen minderen Rechtes», sei es nach Rasse, sozialer oder politischer Stellung oder Geschlecht, der Wahrheit ziemlich nahe. Es ist, als leuchte endlich die Hoffnung auf Verwirklichung des christlichen aller Gedanken: Alle Menschen sind Brüder. Aber — der Weg ist lang, schwer umkämpft, vom tausend Gefahren und Verrun umwirtelt, und stets vom endgültigen Rückschlag bedroht.

Sollen nun diejenigen, die glauben, auf der Seite des wahren Rechtes zu stehen, auch das Recht für sich in Anspruch nehmen, jedes Mittel zur Erreichung ihres Zieles, zur Besiegung des Gegners (selbst die Atombombe) einsetzen zu dürfen? (Nach dem Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel?) Wissen wir nicht aus tausendfacher Erfahrung, dass Druck

Liebe Leserin, haben Sie Ihr Saft-Abonnement schon bestellt?

Bestellzettel siehe Seite 3

Des Weibes Wert ist ungern überflüssig

Für gepflegte Damen- und Herrenbodienung

PARFUMERIE

Boeschstein

Schaafhauserplatz (Nordbau) Edig.
ZÜRICH 6 Tel. 26 25 01 Diplome

Gegendruck erzeugt, dass jeder Krieg (Sieg oder Niederlage) wieder dem nächsten rief? Glaubst denn jemand im Ernst, dass mit der Atombombe irgendein Problem gelöst, Gerechtigkeit gesät werden könnte? Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Hat denn je der Besitz einer furchtbaren Waffe, sei es die Dicke Berta, Giftgas, die Magnitolinie, Tanks, Ferngeschosse, Langstreckenbomber, den Gegner auf die Dauer abschrecken, den Ausbruch des Krieges verhindern können? Kam nicht in jedem der Augenblicke, da alle solchen Spekulationen in den Wind geschlagen wurden um des Überraschungs- oder Ueberrumpelungsmomentes willen?

Blicken wir doch der Wahrheit ins Auge: Das Verhängnis rollt, so oder so. Insofern gebe ich El. St. durchaus Recht: Einseitig auf die Atombombe verstanden, ist Selbstmord. Aber nicht verzichtet ist es auch. Wir sind an einem furchtbaren Grenzpunkt menschlicher Entwicklung angelangt. Man mag anführen, dass im Laufe der Geschichte schon viele Erfindungen und Waffen auftauchten und sich dann als verhältnismässig harmlos herausstellten: Grenz es nicht an Frel, Guernica, Hamburg, London, die Gaskammern, Katyus, geschweigedenn Hiroshima zu bagatellisieren? Ausserdem muss man doch zu geben, dass die Entwicklung der Waffen an einem Punkt angelangt ist, da wirklich die Menschheit in ihrer Existenz bedroht ist, sonst würden sich die Wissenschaftler nicht in dem Mass beunruhigt zeigen. Es hat einfach keinen Sinn mehr, das Problem einseitig zu sehen. Es geht um Sein oder Nichtsein, aber nicht der freien Welt gegenüber dem Kommunismus, sondern der Menschheit überhaupt. Wirklicher und dauerhafter Friede kann wohl kaum auf Grund noch so wirksamer Gewaltmittel entstehen, sondern nur auf dem Boden ehrlicher Zusammenarbeit. Ist die Menschheit wirklich noch nicht reif zum «Du sollst nicht töten», so muss sie untergehen. Dies zuzugeben wollen wenigstens wir Frauen den Mut haben.

Also resignieren? Sie wählen für Ihre Nummer vom 27. Juni ein Leitwort von Agelus Silesius. Von ihm stammt noch ein anderes:

Der Glaube Senfkorns gross
versetzt den Berg ins Meer,
denk, was er könnte tun,
wenn er ein Kürbis wäre.

Verena Ballmer, Basel

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 27. April 1958 gehaltenen Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehendem Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt

Exemplare Sonderdruck «Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?» von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

Delegiertenversammlung des BSF vom 18./19. Juli in der SAFFA*

Organisatorisches

Unterkunft: Da die Hotels sehr besetzt sind, raten wir den Teilnehmerinnen, die noch keine Zimmer reserviert haben, sich nach Möglichkeit nach einer Unterkunft bei Privaten umzusehen.
Teilnehmerkarte: Unsere Teilnehmerkarte mit Safta-Tagungskarte (zweimaligen Eintritt in die Ausstellung) kostet Fr. 18.—, ohne Safta-Tagungskarte (für Teilnehmerinnen mit Dauerkarten) Fr. 14.—. Sie berechtigt zur Teilnahme am Mittagessen des 18. Juli, zum Zusammentreffen auf der Insel um 17.30 Uhr und zur Tanzdarbietung von Susana Audeoud im Safta-Theater am Abend des 18. Juli. — Für die Sitzung vom 18. und 19. Juli haben wir den Theatersaal gemietet. Öffnung der Türen am Freitag, 18. Juli, um 10.30 Uhr.
Eintritt in die Safta: Die Tagungskarte der Safta, welche die Delegierten mit unserer Teilnehmerkarte zum Preise von Fr. 18.— erhalten, berechtigt zum Eintritt in die Ausstellung am 18. und am 19. Juli. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass von der Safta keine Kontrollmarken abgegeben werden. Wer die Ausstellung verlässt, muss daher eine neue Eintrittskarte lösen. Jedoch berechtigt die Eintrittskarte zur Vorstellung von Susana Audeoud am Abend des 18. Juli zum Eintritt in die Ausstellung ab 18.30 Uhr.

* Siehe letzte Nummer

Lob der Frau im Dienste des Radios und Fernsehens

An der Generalversammlung der Schweizerischen Rundfunkgesellschaft in Solothurn gedachte deren Zentralpräsident, Ständerat Dr. W. Spühler (Zürich), in seiner Begrüssungssprache auch der Safta 1958; es sei selbstverständlich, dass Radio und Fernsehen sich bereitwillig in den Dienst jenes grossen nationalen Gemeinschaftswerkes stellen. In diesem Zusammenhang widmete der Redner den im Bereich des Radios und Fernsehens tätigen Schweizer Frauen Worte der Anerkennung und des Dankes. «Rundfunk und Fernsehen sind nicht zu denken ohne die Mitarbeit der Frauen.» Unter rund 700 Angestellten der SRG zählt man nicht weniger als 200 Frauen, die keineswegs einzig als Büroangestellte tätig sind. Im Gegenteil: die zahlreichen neuen Berufungen, die im Bereich des Rundfunks und Fernsehens entstanden sind, werden zum grossen Teil von Frauen ausgeübt; besonders gilt dies für die Television. «Es ist deshalb nicht nur ein Akt der Höflichkeit, wenn ich den weiblichen Mitarbeiterinnen aufs herzlichste danke für ihre Leistungen und ihre Hingabe im Dienste der SRG. Ich verknüpfe vielmehr damit auch eine Mahnung an die Öffentlichkeit, sich bewusst zu sein, wie sehr wir als Radiohörer und Fernsehschauer auf die Arbeit der Frauen angewiesen sind und wieviel wir ihnen zu verdanken haben.»

Von der Frauen- und Mütterabend-Arbeit im Kanton Zürich

E. P. D. Aus bescheidenen Anfängen ist im Laufe der Jahre diese Arbeit gewachsen, die zwar nicht viel von sich reden macht, aber in allen Stille vielen zur Hilfe und Aufmerksamkeit wird: Die Frauen- und Mütterabend-Arbeit, die sich in den Kirchengemeinden zu Stadt und Land vor allem während der Wintermonate gut einlebt hat. In monatlichen oder kürzeren Abständen werden die Frauen und Mütter, sei es unter der Leitung der Pfarrfrau oder einer anderen Persönlichkeit, zusammengerufen, um über die verschiedensten Fragen, die sich ihnen heute in und ausserhalb des häuslichen Kreises stellen, orientiert zu werden, um vom Evangelium her Wegweisung zu empfangen und untereinander Gemeinschaft zu pflegen. Diese Arbeit wurde im Kanton Zürich seinerzeit vom Evangelischen Frauenbund Zürich in die Wege geleitet und von der Initiativen Leiterin der Mütterabend-Arbeit, Frau M. Burckhardt, immer mehr ausgebaut, so dass die Dienste dieser Stelle auch über die Kantons Grenzen hinaus beansprucht werden.

Freitag, den 20. Juni, trafen sich auf Einladung des Evangelischen Frauenbundes Zürich die Referentinnen im «Karl dem Grossen» in Zürich zu einer freien Aussprache. Zum erstenmal waren nach Abschluss der vergangenen «Vortrags-Saison» Fragebogen verschickt worden, die über den äusseren Um-

fang der Arbeit folgendes Bild vermitteln: Von 22 Referentinnen, die sich diesem Dienst zur Verfügung stellten, wurden insgesamt 547 Vorträge, davon 408 an Frauen- und Mütterabenden gehalten. 126 fanden auf Stadtgebiet, 250 in Landgemeinden des Kantons statt. — Unter der kundigen Leitung von Frau M. Burckhardt wurde darüber beraten, in welcher Richtung die Arbeit noch weiter ausgebaut und wie auch unter den Referentinnen ein enger gegenseitiger Kontakt geschaffen werden könnte. Uebereinstimmend wurde das Bedürfnis angemeldet, die Vortragsliste im Sinne einer Weiterführung der Frauen aus dem engen Kreis ihrer eigenen Lebensfragen in die Probleme der Zeit anzustreben. Ein wichtiges Anliegen bleibt auch die Gewinnung neuer Referentinnen. Zum erstenmal soll nun der Versuch gemacht werden, Referate in Zyklen auszubereiten und so die Referentinnen in eine praktische Arbeitsgemeinschaft einzubinden. — Frau Pfarrer Farnet, Zürich, entbot als Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes Zürich dem Arbeitskreis Dank und Gruss und gab ihrer Freude über die verheissungsvolle Entwicklung dieses Dienstes Ausdruck.

Wir geben Ihnen in diesem Zusammenhang noch bekannt, dass eine reguläre Eintrittskarte zur Ausstellung, Fr. 5.— kostet (ab 18.30 Uhr Fr. 1.—). Eine persönliche Dauerkarte zum unbegrenzten Eintritt kostet Fr. 30.—.

Verkehrsmittel: Ab 15. Juli sind einfache Fahrkarte der SBB (Mindestpreis Fr. 3.50 für die 2. Klasse und Fr. 5.— für die 1. Klasse) innerhalb von 6 Tagen für die Rückfahrt gültig, sofern sie in der Ausstellung abgestempelt werden.

In Zürich bestehen die folgenden direkten Verbindungen zur Ausstellung:
Autobus ab Hauptbahnhof,
Sessellift ab Arboretum (am Alpenquai, Nähe Kongresshaus),
Schiff ab Bürkliplatz oder Bellevue.

Nordwestschweizertag: Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn halten am Samstag, den 19. Juli, ihren Nordwestschweizer Kantonaltag ab. Die Organisatorinnen dieses Kantonaltages würden sich sehr freuen, wenn sich unsere Delegierten reisebegleitend zum gemeinsamen Mittagessen in der Festhalle (12.30 bis 14 Uhr) anmelden würden.

Die belgische Regierung

Der belgische designierte Ministerpräsident Gaston Eyskens bildete eine christlich-soziale Ministerregierung. Eyskens hatte vergeblich versucht, die Liberalen und die Sozialisten in einer Koalitionsregierung zusammenzuschliessen.

Wieder schwere Kämpfe in Tripolis

Am Sonntag kam es in der Gegend des libanesischen Oelhafens Tripolis erneut zu schweren Kämpfen zwischen Aufständischen und den Regierungstruppen.

Die Flucht aus der Ostzone Deutschlands

Nach einer Mitteilung des amerikanischen Informationsbüros sind im vergangenen Jahr über 261 000 Ostdeutsche aus ihrem Land geflüchtet. Die Zahl der aus Ostdeutschland seit Ende des zweiten Weltkrieges geflüchteten Personen beträgt schätzungsweise mehr als 3.5 Millionen. — In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wählten die Freiheit rund 55 000 Personen.

Frauen als Pfarrer in Amerika

Nach einem Bericht des amerikanischen statistischen Amtes haben in den USA 5791 Frauen die erforderliche religiöse Weihe zum Pfarramt erhalten. Von diesen Pastorennen leiten 2896 Frauen selbstständig die Pfarrgemeinden. Danach sind jetzt 4.1 Prozent aller Pfarrstellen in den USA durch Frauen besetzt.

Die Wirtschaftsgeld-Beraterin

In Wuppertal hat seit kurzem die erste Wirtschaftsgeld-Beraterin der deutschen Bundesrepublik tätig. Ihre Aufgabe besteht darin, den Hausfrauen bei der Lösung der Schwierigkeiten mit dem Haushaltsbudget beizustehen.

Frauenberatung über das Frauenstimmrecht in Orbe

Die Gemeindebehörde von Orbe (Waadt) hat auf ihrem Gebiet die Initiative zu einer Konsultation der Frauen über die Einführung des Frauenstimmrechtes ergriffen. Die Abstimmung, die Ende der vergangenen Woche stattfand, zeitigte folgendes Ergebnis: Von 1170 Frauen beteiligten sich 380 an der Abstimmung, das heisst 35 Prozent, 295 stimmten für die Einführung, 63 dagegen, 2 legten leer ein.

Ein Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht in Luzern

In Luzern hat sich ein überparteiliches und überkonfessionelles Frauenkomitee gebildet, das im ganzen Kanton Unterschriften von Frauen gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes sammelte.

Alja Rachmanowa 60 Jahre alt

In diesen Tagen feierte die aus Russland stammende bekannte Schriftstellerin Alja Rachmanowa in Ettenhausen (Thurgau) ihren 60. Geburtstag. Sie hat zahlreiche autobiographische, historische und biographische Romane geschrieben.

Abgeschlossen Dienstag, 1. Juli 1958.

Politisches und anderes

Die Atomexperten-Konferenz in Genf

In Genf hat am Dienstag die Atomexperten-Konferenz über die Kontrolle der Kernkraft-Verträge ihren Anfang genommen. Trotz anfänglicher Absage nimmt die russische Expertenkommission ebenfalls daran teil.

Die britisch-französischen Besprechungen

In Paris hat der britische Premierminister Macmillan mit General de Gaulle Besprechungen geführt, die sich in einer Atmosphäre grösster Herzlichkeit abgespielt haben. Die beiden Regierungschefs bestätigten ihr völliges Einvernehmen über die alles überragende Notwendigkeit der Verteidigung der freien Welt.

General de Gaulle in Constantine

General de Gaulle ist am Dienstag zu seinem angekündigten Besuch in Algerien auf dem Flughafen von Constantine eingetroffen. Amerikanisches Auslandhilfegesetz: Präsident Eisenhower unterzeichnete das Gesetz, das dem Auslandhilfeprogramm der USA für das neue am 1. Juli beginnende Fiskaljahr Kredite im Gesamtbetrag von 3 675 592 Dollars zubilligt.

Die neue belgische Regierung

Der belgische designierte Ministerpräsident Gaston Eyskens bildete eine christlich-soziale Ministerregierung. Eyskens hatte vergeblich versucht, die Liberalen und die Sozialisten in einer Koalitionsregierung zusammenzuschliessen.

Wieder schwere Kämpfe in Tripolis

Am Sonntag kam es in der Gegend des libanesischen Oelhafens Tripolis erneut zu schweren Kämpfen zwischen Aufständischen und den Regierungstruppen.

Die Flucht aus der Ostzone Deutschlands

Nach einer Mitteilung des amerikanischen Informationsbüros sind im vergangenen Jahr über 261 000 Ostdeutsche aus ihrem Land geflüchtet. Die Zahl der aus Ostdeutschland seit Ende des zweiten Weltkrieges geflüchteten Personen beträgt schätzungsweise mehr als 3.5 Millionen. — In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wählten die Freiheit rund 55 000 Personen.

Frauen als Pfarrer in Amerika

Nach einem Bericht des amerikanischen statistischen Amtes haben in den USA 5791 Frauen die erforderliche religiöse Weihe zum Pfarramt erhalten. Von diesen Pastorennen leiten 2896 Frauen selbstständig die Pfarrgemeinden. Danach sind jetzt 4.1 Prozent aller Pfarrstellen in den USA durch Frauen besetzt.

Die Wirtschaftsgeld-Beraterin

In Wuppertal hat seit kurzem die erste Wirtschaftsgeld-Beraterin der deutschen Bundesrepublik tätig. Ihre Aufgabe besteht darin, den Hausfrauen bei der Lösung der Schwierigkeiten mit dem Haushaltsbudget beizustehen.

Frauenberatung über das Frauenstimmrecht in Orbe

Die Gemeindebehörde von Orbe (Waadt) hat auf ihrem Gebiet die Initiative zu einer Konsultation der Frauen über die Einführung des Frauenstimmrechtes ergriffen. Die Abstimmung, die Ende der vergangenen Woche stattfand, zeitigte folgendes Ergebnis: Von 1170 Frauen beteiligten sich 380 an der Abstimmung, das heisst 35 Prozent, 295 stimmten für die Einführung, 63 dagegen, 2 legten leer ein.

Ein Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht in Luzern

In Luzern hat sich ein überparteiliches und überkonfessionelles Frauenkomitee gebildet, das im ganzen Kanton Unterschriften von Frauen gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes sammelte.

Alja Rachmanowa 60 Jahre alt

In diesen Tagen feierte die aus Russland stammende bekannte Schriftstellerin Alja Rachmanowa in Ettenhausen (Thurgau) ihren 60. Geburtstag. Sie hat zahlreiche autobiographische, historische und biographische Romane geschrieben.

Abgeschlossen Dienstag, 1. Juli 1958. cf

***** Vom Tag der Milch *****

Zu Hause oder auswärts
ist bei Hitze
kühle Milch
ein Genuss



Milch-Gesundheit

BETTY KNOBL

Zwischen den Welten

ROMAN

Der Winter ging vorüber. Der Sommer blühte karg und kurz im Tal. Jahr um Jahr zog so dahin, und immer harrte Regula Blumer noch schmerzlich des Kindes, das sie und ihr Gatte sich so sehr ersehnten in ihr Haus, in ihre Mitte, in ihr gutes Zusammensein hinein. Oft kamen an Tagen der Woche oder auch an einem Sonntag Frauen aus den Herrenhäusern der Umgebung, aus der Stadt selbst, um Kaffee zu trinken. Nicht selten brachten sie dann ihre Kinder mit, so dass allmählich eine beachtliche Schar Ruben und Mädchen die Kachelofenstühle füllte, wo man sie an den langen Tischen hinsetzte und sie aufs trefflichste bewirtete. Während die Mütter nicht müde wurden, ihre Kinder zu loben und zu preisen, über deren durchgemachte Krankheiten und ausgeführte Streiche, zahllose Geschichten zu erzählen, ja schon Zukunftspläne für sie, die doch so klein waren, zu verraten, sass sie, die Kinderlose, stumm und wie erloschen unter ihnen. Das unermüdete, mitunter recht laute Geplauder schmerzte sie, so sehr sie sich auch zusammennahm, so sehr sie versuchte, sich darüber hinwegzusetzen, doch keine der glücklichen Frauen schwärmte schien zu merken, wie einsam sie unter ihnen weilte, verstummt, mühsam lächelnd oder Beifall

nickend, je nachdem das Gespräch der Mütter dies von der stillen und liebenswürdigen Gastgeberin verlangte.

Dann aber durfte ihr das Wunder dennoch geschehen. Am Tode vorüber gebar sie den Knaben Tobias.

«Dieser Knabe», sagte der Arzt zur überglücklichen Mutter, «wird Ihr einziges Kind bleiben müssen». Diese aber, solchen Ausspruch wohl erstauend wahrnehmend und auch darüber etwas nachdenklich gestimmt, vergass ihn und gab sich der unbeschreiblichen Freude, den blondhaarigen, blauäugigen Bub zu besitzen und ihn hegen und pflegen, grossziehen zu dürfen, von ganzem Herzen hin.

Es kam die Zeit, da der trippelnde Schritt des Knaben, sein Rufen und Jauchzen, sein ganzes frisches, beglückendes Kindein das Haus erfüllte. Oft kam der Vater mitten am Nachmittag aus der Fabrik herüber, um mit Tobisli ein Boot zu basteln, das sie alsdenn im Brunnenbett oder auf der Fläche des kleinen Teiches treiben liess. Oder Ingenieur Blumer nahm seinen kleinen Sohn an der Hand und spazierte mit ihm zum Rand des Waldes hinaus. Er schnitt ihm eine Fügte aus Weidenholz. Er erklärte ihm den Flug der Vögel und die Arten der Käfer. Gemeinsam entdeckten sie den verlassenen Bau eines Fuchses, oder sie schauten dem drolligen Treiben einer Haselmaus zu.

Bereits lag im Schrank des Kinderzimmers der Schultornister bereit, auch Griffelschachtel und Schwämmbüchse waren da; denn — nach Ostern sollte der kleine Mann die Schule besuchen. Jedoch es sollte nicht sein, dass er ihn jemals am Rücken trug, den vielbewunderten Sack, es sollte nicht sein, dass die kleine Hand je den Griffel führte und später die Feder... Ein schreckliches Unglück geschah. Der Knabe, dieses einzigen Kind seiner Eltern, fiel in den vom violetten Wasser der Schneeschmelze hochgehenden Fluss. Lange wurde Tobisli

überall gesucht, bis man endlich weit draussen am Ausgang des Tales den kleinen toten Körper, der von den Aesten einer Wuhrtanne festgehalten wurde, fand.

Oft stand zwischen Holländer-Haus und Tröcknebau der Fabrikant auf dem Verbindungssteg und startete in die Flut. Er vermochte das Furchtbare noch immer nicht im vollen Umfange des Geschehens, in dessen ganzer Auswirkung zu erfassen. Im Innern des Hauses, eingeschlossen, ein Opfer ihrer düsteren Gedanken, fiel seine Gattin immer mehr der Schwermut anheim.

Dass das Leben so weiterging? Als ob nichts vorgefallen wäre? Die Sirene rief zur Arbeit. In Scharen strömten die Arbeiter in den Hof. Lastwagen fuhren herzu und holpernde Fuhrwerke. Auf der Strasse, am Hause vorüber, wurden die Herden hinein ins Tal und auf die Alpen getrieben, fröhlich mit Gerufe und Jauchzen, mit dem Bimmeln der Schellen, dem dumpfen, begleitenden «Plumpen-Ton».

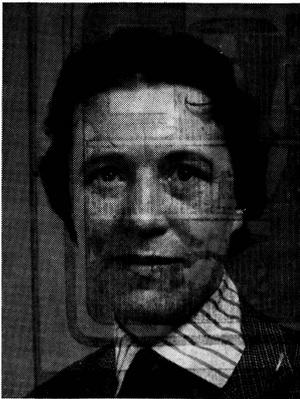
Aber auch ein Kind wurde am Fenster Frau Regulas vorüber zur Taufe getragen, hin in die nahe Stadt. Die Sonne bedachte diese kleine Menschengruppe des Glücks mit besonderem Glanze. So jedenfalls kam es der Unglücklichen, die gewohnt das Bild in dessen ganzer Bedeutung erfasste, vor... Tief in eine Ohnmacht versinkend, fiel sie am Holzgesimse nieder und blieb liegen, Stille und Einsamkeit um sich und eine grosse Leere.

«So dürfen wir uns nicht gehen lassen, Regula, Liebes!», sagte der Mann lind und liebevoll. «Gewiss ist es schwer. Auch für mich. Aber — irgendwie — wenn ich es so bedenke, bin ich imstande, das Ganze zu ertragen; es muss beschlossen und daher uns bestimmt gewesen sein, dass uns dieses Liebste nicht unbeschränkt und auf immer gehören sollte.»

(Fortsetzung folgt)



Wir stellen vor:



Frau Margot Biedermann

Frau Margot Biedermann ist Betriebschef der Saffa und betreut die Vermietung der Halle «Helfer der Hausfrau» und der «Ladenstrasse».

Im Juli 1957 nahm Frau Biedermann ihre Tätigkeit bei der Saffa auf. Erst arbeitete sie als Kanzleiführerin, einen Monat später bis Ende 1957 als Stellvertreterin der Geschäftsführung.

erfüllen, die im Theater dem Inspektoren zukommt: Sie steht hinter den Kulissen und tritt für das Publikum nur dann in Erscheinung, wenn etwas nicht klappt.

Nachschrift der Redaktion: Frau Biedermann, positiv, tatkräftig, optimistisch, guter Laune, dienstbereit, immer auf dem laufenden, also ein für die Leute der Presse hochwillkommenes lebendes Auskunftsbüro.

An der letzten Pressekonferenz der Saffa im Kongresshaus Zürich, als sowohl der Präsident der Propagandakommission, Herr Dr. W. Kämpfen, wie Propagandachef Elsi Bräker über die für die Saffa unternommene Werbung orientierten, wurden unter anderem auch von Betriebschef Margot Biedermann die für alle Ausstellungsbesucherinnen wichtigen Auskünfte über Eintrittspreise und Billette, über Verkehrsmittel, Sanitätsposten, Fundbüro usw. erteilt, die wir nachstehend wiedergeben:

Die Schweizerischen Bundesbahnen geben anlässlich der Saffa 1958 Billette «einfach retour» heraus, die in der Ausstellung abzustempeln sind.

Zahlreiche Car-Unternehmer und Reisebüros führen auf ähnlicher Preisbasis Carfahrten an die Saffa durch.

Zubringerdienst: Zürich-Hauptbahnhof bis Ausstellungsangänge Enger per Autobus; Sessellift vom Alpenquai bis Eingang Enger; Motorboote vom Bürkliplatz und Zürichhorn bis Ausstellungs-Festplatz.

Parkplätze: Allmend Wollishofen sowie Parkplatz beim Hallenstadion Oerlikon.

Schienebahnen: 4 Stationen in der Ausstellung; Rundfahrten.

2 Personenlifte: im Wohnturn.

Kassen an den Haupteingängen Enger und Wollishofen sowie am Strandbadweg beim Schneelgut.

Billette Tageskarten zum einmaligen Eintritt Fr. 3.— Kinder bis 16 Jahre, Studenten, Militär Fr. 1.50 Kinder unter 6 Jahren freier Eintritt

Eintritte innerhalb der Ausstellung Poupinière: ganztags Fr. 3.—, halbtags Fr. 2.— inklusive Verpflegung des Kindes.

Kinderland: Fr. 1.—

Theater: Fr. 3.30 bis 7.70, je nach Veranstaltung.

Clubpavillon: Eintrittsgebühren werden nur im Konzertsaal erhoben.

Festhalle: Eintrittsgebühren nur bei besonderen Veranstaltungen; Preise je nach Art der Veranstaltung von Fr. 1.10 bis Fr. 5.50.

Männerparadies: tagsüber Fr. 2.20; abends Fr. 3.30.

Dancing (abends): Sonntag bis Freitag Fr. 2.20; Samstag Fr. 3.30.

Das Fundbüro befindet sich beim Haupteingang Enger und ist sowohl vom Ausstellungsgelände als auch von der Strasse her erreichbar.

Sanitätsposten Je ein Sanitätsposten befindet sich beim Haupteingang Enger und im Zentrum der Ausstellung.

Die diesjährige Veranstaltung, im Zeichen der Saffa und wie stets präsiert von Dr. Nelly Schmid, Zürich 37, Rebbergstrasse 4, bringt ein gehaltvolles Programm.

Schweizer Frauenblatt

Zusätzliches SAFFA-Ausstellungszeitungs-Abonnement für Abonnentinnen und Nichtabonnentinnen

Während der Ausstellungszeit der Saffa 1958, d. h. vom 17. Juli 1958 bis 15. September 1958, wird das Schweizer Frauenblatt, das zur offiziellen Ausstellungszeitung Saffa 1958 erklärt wurde, dreimal wöchentlich erscheinen.

Für diese Zeit haben wir beschlossen, zwei zusätzliche Abonnement-Kategorien zu schaffen:

- 1. Zusätzliches Abonnement für unsere bisherigen Abonnentinnen, umfassend 17 Ausgaben, also zwei Ausgaben mehr pro Saffa-Woche, zum Preise von Fr. 5.—

Wir bitten mit der Bestellung möglichst auch gleichzeitig den Abonnementbetrag von Fr. 5.— oder Fr. 8.50 auf Postcheckkonto VIII 58 Winterthur (Administration Schweizer Frauenblatt) zu überweisen.

Verlag und Administration Schweizer Frauenblatt Winterthur, Tel. 052/2 22 52

BESTELLZETTEL

- 1. Die unterzeichnete Abonnentin bestellt ein zusätzliches Abonnement für die Ausstellungszeit, umfassend 17 Ausgaben, zum Preise von Fr. 5.— an ihre eigene Adresse.

Name und Adresse der Bestellerin

(bitte deutlich schreiben, um Irrtümer zu vermeiden)

Unterschrift:

23. Musikwoche Braunwald 20.-30. Juli 1958

Die diesjährige Veranstaltung, im Zeichen der Saffa und wie stets präsiert von Dr. Nelly Schmid, Zürich 37, Rebbergstrasse 4, bringt ein gehaltvolles Programm.

Maria Benedettis 106. Ausstellung im Zeichen der SAFFA

Unter dem Motto «Schweizer Frauen stellen aus» zeigt das Kunststübchen-Restaurant in Küsnacht ZH Werke verschiedener Künstlerinnen.

Die Frau in der Kunst



Rosemarie Gerstenberg (Florence Nightingale) und Peter Schütte (Sidney Herbert)

Weitere Aufführungen «Die Lady mit der Lampe, Schauspiel von Elsie Attenhofer im Schauspielhaus Zürich finden statt am Samstag, den 5. Juli, 20 Uhr, sowie (zum letztenmal) am Sonntag, den 6. Juli, 20 Uhr.

bare Aufgabe der Verkörperung schlecht ausgebildeter und in jeder Weise rebellierender, im Feldlazarett auf der Krüm Dienst tuender Pflegerinnen.

SAFFA-Gaststätten

SAFFA-TIP: Café «Treffpunkt» (Eingang links, b. Bahnhof) Pâtisserie, Kuchen, Leckerteller

SV-Selbstbedienungs-Restaurant können Sie sich entspannen bei Kaffee, Tee und Pâtisserie.

Besuchen Sie den «Höhepunkt» der Saffa TURM-CAFE «MERKUR»

SEERESTAUANT und Bar mit gedeckter Seeterrasse

RESTAURANT ROMAND 600 Plätze beim Hauptplatz und Theater.

Alkoholfreies Restaurant am Festplatz Mahzzeiten, Erfrischungen, hausgemachtes Gebäck.

«LOCANDA PRO TICINO» Serviert Ihnen nur Spezialitäten



daß die Mutter zum Znacht einen Pavidolpudding auf den Tisch bringt, wäre er längst zu Hause. So tönt es eben: Kaarilli, heicho, s gilt Pavidolpudding... Nebenbei gesagt, für Schule und Indianerfahrten braucht Karli die vitaminreiche Pavidol-Ernährung. Rezepte gratis von der Pavidolfabrik Dütschler & Co., St.Gallen, erhältlich gegen Einsendung von zwei Paketdeckeln.

(Fortsetzung von Seite 3)

wird durch einen freiwilligen Turnus aus dem Kreise der Zürcher Aerztinnen versehen.

Sanitäre Anlagen

Oeffentliche WC-Anlagen befinden sich beim Haupteingang Enge; im Mittelteil der Ladenstrasse; am Festplatz, beim Haupteingang Wollishofen.

Je eine Garderobe

zur Annahme von Garderobe und Handgepäck befindet sich an den Haupteingängen Enge und Wollishofen. Theater, Clubpavillon, Festhalle, Männerparadies und Modeschau-Dancing haben eigene Garderoben für die Besucher der dort stattfindenden Veranstaltungen.

Auskunft, Aufsichten usw.

An den Haupteingängen Enge und Wollishofen befinden sich Informationsbüros; viele Fachgruppen im thematischen Teil der Ausstellung haben Auskunft- und Beratungsdienste.

10 Italienchefs betreuen die verschiedenen Ausstellungsteile, unterstützt von zirka 300 in allen Hallen verteilten Aufsichten (Hostesses).

Ein Lautsprecherdienst

gibt Hinweise auf besondere Veranstaltungen durch, weist auf Veranstaltungsbeginne oder Ausstellungsabschluss hin und übernimmt das Durchgeben von Suchmeldungen (vermisste Kinder zum Beispiel).

Neue Mitglieder der schweizerischen UNESCO-Kommission

Neu als Mitglieder in die schweizerische UNESCO-Kommission wurden auf Vorschlag des Bundes schweizerischer Frauenvereine Elisabeth Feller, Horgen, Honorary Secretary der International Federation of Business and Professional Women, Vorstandsmitglied der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», und Iva Cantoreggi, Journalistin und Leiterin der Depeschagentur der italienisch-sprechenden Schweiz, gewählt. Wir gratulieren.

Radlosendungen

vom 6. bis 12. Juli 1958

sr. Montag, 7. Juli, 14.00: Notiers — vielleicht probiers — nur zum Teil. — Mittwoch, 14.00: Frauenstunde: Charme, Takt und Umgangsformen. — Donnerstag, 14.00: Für die Frauen: 1. Maria Netter erzählt von der Expo in Brüssel. 2. Bittlechner vonere Biltzreis in USA. — Freitag, 14.00: Die halbe Stunde der Frau: 1. Von der Seife bis zum Lippenstift. 2. Was mer so erläbt... 21.45: Sinn und Aufbau der Saffa 1958. UKW: 20.00: Kleine Staatskunde für Schweizerinnen (X.). Entstehung eines Gesetzes.

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426 Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65 Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fräulein Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau



Cony

Bijou Ihrer Küche

Schweizer Qualität

6 Jahre Garantie

SEV geprüft

Preis, Inhalt und Ausstattung entscheiden Ihre Wahl

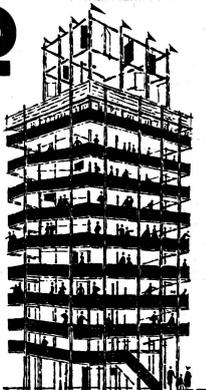
Ganzstahlgehäuse; glänzendweisser, hygienischer Kühlraum mit zweckmässiger Einteilung, idealer Türausbau, enorme Kühlleistung, beste Isolation, und so form schön wie ein Luxus-Kühlschrank. Lieferung prompt

AG für elektrotechn. Industrie Zürich 1 Sihlstr. 37

Baumann, Koelliker

Der Weg zum schönen Haar ▶ Enge—Capina—SAFFA

Der Weg zur Saffa führt Sie vom Bahnhof Enge beim Haaranalytiker Gody Breitenmoser an der General-Wille-Strasse 21 vorbei. Benützen Sie die Gelegenheit, sich von den Haarsorgen zu befreien. Vergessen Sie aber nicht, Ihren Besuch durch Telephon 051/23 58 77 zu avisieren.



Saffa 1958

Eröffnung 17. Juli

Besuchen Sie das

Turm-Café „MERKUR“

den «Höhepunkt» der Saffa

mit der prächtigen Rundsticht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

«MERKUR» bürgt für Qualität



DIE FRAU IN KUNST UND KUNSTGEWERBE



Weissenburger
-Mineral und Tafelgetränke
gesund erfrischend nicht kältend

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

Tapeten A.G.
DECORATIONSDIENST
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30 VORHÄNGE



Zürcher Geschäftsfrauen empfehlen sich

Damen- und Kinder-
Schürzen
In allen Grössen und vorzüglicher Passform finden Sie in grosser Auswahl im **Schürzenspezialgeschäft** Louise Gruber, Stehligasse 2, beim Weinplatz



Bettfedern
reinigt exakt und zuverlässig

Schluchtig
Storchengasse 16, Zürich 1
Tel. (051) 23 14 09 Autoabholdienst

L. SCHNEWLIN
Rennweg 2 — Zürich — Tel. 23 91 70
Schirme — Stücke
Ueberzüge — Reparaturen



Helvelia Backpulver
Versüssigt den Alltag

Der heimelige **Teerraum**
Marktgasse 18
Gipfleistube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH



Nervös gereizt müde
Sie müssen FRAUENGOLD versucht haben, um zu wissen, wie wohl Sie sich wieder fühlen können. FRAUENGOLD ist in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.



Nimm **Frauengold**
Originalfl. zu Fr. 6.25 u. 11.45 die grosse Kurflasche Fr. 21.50



Wähle das Bessere!
Zweifel
Elektroapparate.
Sie sind in der Entwicklung um Jahre voraus!
SAFFA, Haushalthalle Stand Nr. 4

Die führende Marke Zweifel-Naturtrüb, wie frisch ab Presse, Süsstmost von hervorragender Qualität.
Zweifel Naturtrüb
Mosterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg
Telefon 56 77 70



Weisse Taube
Seifenflocken Weisse Taube reinigen gründlich und schonen Ihre Wäsche! Kolb Seifenfabrik Zürich

Jean Just
Kreuzplatz 2 Zürich 7
Spezial-Geschäft für Vorhänge
Eigene modernste Vorhangwäscherei



IM BERUF UND ZU HAUSE
Damen Hauskleiden
Zierschürzen, Berufsmäntel
Herrn
Büromäntel, weiss, khaki, grau
Ueberkleider für alle Berufe
Thaler
BERUFSKLEIDER
RENNWEG 18 TEL. 23 57 44

Amalgritol gegen Dicksein bewirkt

bessere Figur und schlankere Linie
Die leicht einzunehmenden **Amalgritol-Dragees** verursachen keine Beschwerden und keine unangenehmen Begleitterscheinungen. Kur Fr. 16.15, Opg. 6.25, in Apotheken und Drogerien.
Gratis-Muster Schlankheitscreme
«Amalgritol» verlangt! Diese äusserliche Behandlung reizt die Haut nicht und ist doch wirksam. Fr. 6.55, Fr. 11.40. Diskret parfümierte Creme.